

17.09.2013

## Antrag

der Fraktion der FDP

**Stillstand im Elementarbereich beenden - KiBiz JETZT evaluieren, weiterentwickeln und stärken**

### I. Ausgangslage

#### „Ja“ zu einer Evaluation und Weiterentwicklung des KiBiz

Die Rahmenbedingungen für Erziehung, Bildung und Betreuung in den nordrhein-westfälischen Kindertagesstätten müssen weiter gestärkt werden, damit jedem Kind ein optimaler Start ins Leben sowie bestmögliche Chancen auf eine selbstbestimmte und erfolgreiche Entwicklung ermöglicht werden können. In Anbetracht der stark angespannten finanziellen Lage des Landeshaushalts ist es dabei unabdingbar, dass bei der Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) Prioritäten gesetzt werden: Angebots- und Qualitätsausbau vor Beitragsfreiheit.

#### Stillstand beenden – weitere Verbesserungen endlich angehen

Seit drei Jahren kündigen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Land an, dass das KiBiz umfassend reformiert werden soll. Allerdings hat es in diesen drei Jahren rot-grüner Regierungszeit in NRW im Elementarbereich bis auf die im Jahr 2011 im Rahmen des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes erfolgte Beitragsfreistellung und der Installierung einer zusätzlichen U3-Pauschale nur marginale Veränderungen gegeben. Von einem Paradigmenwechsel, den SPD und Grüne heraufbeschworen haben, kann jedenfalls nicht gesprochen werden.

Nun hat die Landesregierung angekündigt (vgl. LT-DRS 16/3875), dass mit einer Weiterentwicklung des KiBiz zum Kindergartenjahr 2014/2015 gerechnet werden kann. Konkrete Weiterentwicklungsansätze scheinen jedoch noch immer nicht vorzuliegen. So antwortete die Landesregierung erst jüngst auf die Frage, welche konkreten Änderungen geplant seien, lediglich mit: "Konkrete Änderungsvorschläge wird die Landesregierung im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Verfahren vorlegen."

Datum des Originals: 17.09.2013/Ausgegeben: 17.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Diese Ideenlosigkeit ist bedenklich, liegt wohl aber auch darin begründet, dass innerhalb der Koalition Streit über die Eckpfeiler der nächsten Weiterentwicklung herrscht und keine Einigung in Sicht ist. Nach über zwei Jahren ist es aber höchste Zeit, dass die nächsten Schritte zur Optimierung angegangen werden und die Landesregierung ihrer Verantwortung nachkommt. Der Streit darf nicht zu Lasten der Kinderbetreuung und Elementarbildung gehen. An Anhaltspunkten für weitere Optimierungsmaßnahmen mangelt es nicht.

Bereits in der Anhörung zum 1. KiBiz-Änderungsgesetz im Jahr 2011 präsentierten Experten Änderungsanregungen (vgl. eingegangene Stellungnahmen zur Anhörung vom 22. Juni 2011, APr 15/234). Einhellig äußerten die geladenen Experten schon damals Kritik an der von Rot-Grün veranlassten Begrenzung der Wechselmöglichkeit für Eltern in eine andere wöchentliche Betreuungszeit während des laufenden Kindergartenjahres. Die seitdem geltende Deckelung begrenzt den Anstieg des Anteils der 45-Stunden-Plätze auf 4 Prozent, was vermehrt dazu führt, dass dem Wunsch von Eltern, eine unterjährige Aufstockung der Betreuungszeiten durchzuführen, die beispielsweise durch eine Veränderung der Arbeitssituation notwendig wird, nicht mehr entsprochen werden kann. Ferner führte beispielsweise der Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland e. V. in der Anhörung aus, dass über das 1. KiBiz-Änderungsgesetz hinaus die Freistellungsregelungen für Leitungen verbessert werden sollten, Erzieherinnen und Erzieher für zusätzliche Sprachförderung in den Einrichtungen besser qualifiziert werden sollten und das Finanzierungssystem überprüft werden müsste (vgl. APr 15/234, S. 20). Ebenso hat auch die Fraktion der FDP seinerzeit bereits im Rahmen des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes konkrete Weiterentwicklungsvorschläge getätigt (vgl. Antrag 15/51 und Entschließungsantrag 15/2431). Bis heute hat sich die Landesregierung zu diesen Anregungen jedoch nicht eingelassen.

Aufgrund des nunmehr seit über zwei Jahren andauernden Stillstands erreichen die Politik immer mehr Zuschriften und Positionspapiere von Verbänden, Trägern und Eltern, in denen zügig weitere KiBiz-Optimierungen – wie z. B. hinsichtlich der Personalausstattung, Leitungs- und Vertretungsregelungen, Sprachförderung, Umsetzung des Rechtsanspruchs, Fachkräftegewinnung – angemahnt werden. Dies macht deutlich: Die Weiterentwicklungen dürfen nicht verschleppt werden.

Gleichsam enttäuschend ist, dass der in § 28 KiBiz zum 1. März 2013 vorgesehene Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes bis heute auf sich warten lässt. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die rot-grüne Landesregierung die ursprünglich im Gesetz vorgesehene Berichtspflicht zum 31. Dezember 2011 mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz bewusst nach hinten verschoben hat, nicht nachvollziehbar. Zwei Jahre nach dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz sollten, zumal das KiBiz-System nicht wesentlich verändert worden ist, genügend Zeit bieten, einen umfassenden Bericht mit den entsprechend abgeleiteten Erkenntnissen für die Weiterentwicklung vorzulegen. Die Vorlage 16/1033 der Landesregierung wird diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht, da sie sich nur auf die Maßnahmen des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes bezieht, weder Aussagen zur Bedarfsgerechtigkeit der Angebotsstruktur, zum Finanzierungssystem, zur Auskömmlichkeit der Pauschalen, zum Betreuungsschlüssel oder zur zusätzlichen Sprachförderung enthält. Zudem scheint dieser Bericht nicht unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der Eltern, der Beschäftigten und ihrer Verbände erstellt worden zu sein.

## II. Beschlussfassung

Das Kinderbildungsgesetz bedarf der Weiterentwicklung und Optimierung. Angesichts der Verschuldungslage des Landes kann hierbei derzeit nur gelten: Qualitäts- und Angebotsausbau vor Beitragsfreiheit. Denn gute Qualität ist der beste Anreiz, der in der frühkindlichen Bildung gesetzt werden kann. Von guter frühkindlicher Bildung profitieren alle Familien. Nur so können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig verbessert und gleiche Bildungs- und Lebenschancen für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft gesichert werden. Wer bessere Kinderbetreuung will, muss in erster Linie für ein bedarfsgerechtes Angebot und ausreichend gut qualifiziertes Personal sorgen sowie die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den Blick nehmen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert:

1. die Optimierung und Weiterentwicklung des KiBiz in dieser Legislaturperiode nicht weiter zu verschleppen und umgehend in einem geordneten Verfahren anzugehen.
2. der in § 28 KiBiz normierten Berichtspflicht über die Auswirkungen des Gesetzes insbesondere hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit der Angebotsstruktur, des Finanzierungssystems, der Auskömmlichkeit der Pauschalen, des Betreuungsschlüssels und der zusätzlichen Sprachförderung unverzüglich unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der Eltern, der Beschäftigten und ihrer Verbände nachzukommen und dem Landtag hierüber umfassend zu berichten.
3. die Regelungen des Kinderbildungsgesetzes, wie gesetzlich festgelegt, hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit in der Praxis zügig objektiv zu evaluieren, die Befunde sachgerecht auszuwerten und in Kooperation mit den einschlägig Beteiligten weitere Verbesserungen einzuleiten. Folgende Punkte sollten dabei insbesondere Beachtung finden:
  - *Ausbau der Flexibilität der Betreuungszeiten / Bedarfsgerechtigkeit / Anmeldeverfahren*  
Ziel sollte es sein, dass jedes Kind und jede Familie die passende Betreuungszeit erhält (Stichtagsregelungen und Deckelungen - wie im Falle der Neufassung des § 19 Absatz 3 KiBiz - dürfen dies nicht eingrenzen).
  - *Personalausstattung / Fachkräfteschlüssel / Qualifizierung / Praktikabilität von Vertretungslösungen im Krankheitsfall / Bürokratieabbau / Fachkräftegewinnung*
  - *Finanzierungsmodell*  
Angesichts der Steigerung der Personal- und Sachkosten sowie hinsichtlich der nach Angaben der Landesregierung hohen KiBiz-Rücklagenbildung der Träger (vgl. LT-DRS 16/3877) sind die pauschalen Mittelzuweisungen des Landes und die Mittelverwendung zu überprüfen.
  - *Erleichterungen der Inanspruchnahme von gemeindefremden Kindertagesbetreuungsangeboten / Regelungen für Betriebskindergärten*
  - *Elternbeiträge*  
Evaluation der Elternbeitragsregelungen, so sollten zum Beispiel landesweite Höchstgrenzen für kommunal festgesetzte Elternbeiträge erwogen werden.

- *Sprachförderung: Überprüfung der Wirksamkeit der bestehenden Instrumente / Qualitätssicherung*  
Die Sprachbildungsmaßnahmen und Konzepte müssen weiter optimiert werden.
- *Bildungsbegriff – Implementierung der Bildungsgrundsätze*
- *Gesundheit / Ernährungsfragen*
- *U3-Ausbau / keine Aufweichung der Qualitätsstandards*  
Bei allen Bestrebungen, die Nachfrage quantitativ zu befriedigen, darf die Notwendigkeit, auch qualitative Verbesserungen zu erreichen, nicht ins Hintertreffen geraten.
- *Stärkung der Kindertagespflege*  
Notwendig ist die Erarbeitung eines familienfreundlichen Gesamtkonzepts lokaler Kindertagesbetreuung Hand in Hand mit der Kindertagespflege und den Kindertagesstätten und eine strukturelle Etablierung, insbesondere in Bezug auf die fachlich-organisatorische Einbindung.
- *Bezuschussung privat-gewerblicher Träger, wenn sie denselben Qualitätsstandards wie frei-gemeinnützige Träger genügen.*

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Marcel Hafke

und Fraktion